



Vereinbarung über die **Mittagsbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der **Fanny-Koenig- Grundschule** für das Schuljahr **2022/2023**

Zwischen dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
_____	_____
_____	_____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

im Folgenden: - Erziehungsberechtigte/r -
und der
Gesellschaft zur Förderung beruflich und sozialer Integration gemeinnützige GmbH Würzburg
im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse (im SJ 22/23): _____

Im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2022/2023 gilt folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Mein/unser Kind wird **verbindlich ab September 2022** bis Schuljahresende 2023 für die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der Grundschule **angemeldet**.

Hierbei gelten folgende Konditionen (bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------|---------|--------------------------|
| 1-2 Tage pro Woche | 39,00 € | <input type="checkbox"/> |
| 3-5 Tage pro Woche | 78,00 € | <input type="checkbox"/> |

Mein/unser Kind soll die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen besuchen (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00



Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt jeweils an allen Schultagen von Montag bis Freitag ab dem Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.

Hierbei gilt insbesondere folgendes:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, der Schulleitung, sowie dem Betreuungsteam (der gfi gGmbH vor Ort) Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
2. Der/n/m Erziehungsberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen - insbesondere die Hausordnung, die in den Räumen der Mittagsbetreuung ausgehängt - bekannt.

Als Ansprechpartner der gfi gGmbH werden benannt:

Frau Treutlein 0175 934 37 66
(zentrale Ansprechpartnerin vor Ort)

Frau Laug Tel: 0931 6150-122
(Sachbearbeitung/Buchhaltung gfi gGmbH)

§ 2 Vergütung

1. Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden **jeweils zum ersten des Monats die Betreuungsgebühren fällig**. Diese **werden vom Konto** des/der Erziehungsberechtigten durch die gfi gGmbH **eingezogen**.
Die **Unterzeichnung** der beigefügten **Einzugsermächtigung** (siehe Seite 5 dieses Dokumentes) ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.
2. Diese Gebühr wird für **11 Monate** erhoben und ist **unabhängig** von der **tatsächlichen Anwesenheit** des Kindes zu entrichten. Bei, durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags ebenfalls bestehen.

§ 3 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind möglich.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist **nur aus wichtigen Gründen** möglich, wie z.B. Umzug/Schulwechsel. Der wichtige Grund ist schriftlich anzuzeigen.
3. **Schwere Verstöße** gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept **können zum Ausschluss** des Kindes sowie zur Kündigung seitens der gfi gGmbH führen.
4. Die **Kündigung** hat **schriftlich** zu erfolgen.

§ 4 Vorbehaltsklausel

Die **Anmeldezahlen entscheiden** über das **Zustandekommen** einer Gruppe.

1. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird laut Vorgabe des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* ab einer **Mindestanmeldezahl** von **12 Kindern** pro Schulwoche eingerichtet.
2. Eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung wird laut Vorgabe des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* ab einer **Mindestanmeldezahl** von **12 Kindern** an **mindestens zwei Nachmittagen** pro Schulwoche eingerichtet.

§ 5 Datenschutz

1. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt.
2. Der/den/dem Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Den Erziehungsberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.
3. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.



§ 6 Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Während der Durchführung der Mittagsbetreuung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 5: Einverständniserklärung Foto/Video).

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
3. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

ACTHUNG – BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Vereinbarung kann **erst bearbeitet** werden, wenn **alle Bestandteile komplett ausgefüllt** sind!

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Anlage 2: Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen (für Ihre Unterlagen)
- Anlage 3: Schülererfassungsbogen
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag (Seite 5)
- Anlage 5: Vereinbarung zur Mittagsverpflegung
inkl. Einzugsermächtigung für die Mittagsverpflegung

Diese Vereinbarung tritt erst mit Unterschrift durch die gfi gGmbH in Kraft!

Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. Sie erhalten anschließend eine Kopie dieser unterzeichneten Vereinbarung. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben und den Erhalt aller Anlagen zum Betreuungsvertrag. Die Inhalte dieser Unterlagen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n die darin enthaltenen Regeln als verbindlich an. Insbesondere erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die Bestimmungen und Inhalte der Anlagen auch Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung sind und damit rechtsverbindlich für beide Parteien gelten.

Änderungen zu den oben gemachten Angaben teile/n ich/wir der Einrichtung umgehend mit.

Ort, Datum _____

gfi gGmbH

Erziehungsberechtigte(r)

Hinweise zur eventuellen Kostenübernahme durch das Jugendamt/Jobcenter

Das Jugendamt/Jobcenter übernimmt – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Kosten für die Mittagsbetreuung/Mittagsverpflegung.

Sollten Sie also Anspruch auf staatliche Förderung haben (z.B. Bildung- und Teilhabe bei ALG-II-Bezug), ist es ratsam, den **Antrag auf Kostenübernahme** für das Schuljahr 2022/2023 noch **vor Schuljahresbeginn**, jedoch **spätestens im September 2022** zu stellen.

Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden!

Ihr zuständiges Amt zahlt erst ab Antragstellung!

Falls Sie eine Bestätigung zur Kostenübernahme der Mittagsbetreuung/Mittagsverpflegung benötigen, teilen Sie uns dies bitte telefonisch mit.

Bitte beachten Sie, dass die **vollständige Pauschale** von **Ihrem Konto eingezogen** werden muss, **bis** eine **Kostenübernahme** des zuständigen Amtes **bewilligt** wird.

Nach Erlass des positiven Bescheides werden Ihnen die bis dahin bezahlten Beiträge selbstverständlich zurückerstattet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern

0931 6150-212

0931-6150-122

zur Verfügung.

Bitte **nicht vergessen**:

Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben!

siehe Seite 5



Anlage 4

INFO zur SEPA Lastschriftverfahren

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil ohne Zustimmung der gfi gGmbH ein Widerruf erfolgte, müssen wir Ihnen die teilweise von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen (derzeitig ca. 3,00 €).

Bitte teilen Sie uns Kontoänderungen sofort mit.

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.07.2023, monatlich Zahlungen der vereinbarten Kosten zur Mittagsbetreuung mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: In begründeten Fällen, z.B. bei Lastschrift trotz vorheriger Kündigung, kann ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (KontoinhaberIn)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin